

Was ist die Ehrenamtskarte?

Bei der Ehrenamtskarte handelt es sich um eine Vergünstigungskarte für ehrenamtlich engagierte Menschen. Die bayernweit gültige Karte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement. Mit der Ehrenamtskarte sind Vergünstigungen bei Einrichtungen des Freistaates Bayern, der privaten Wirtschaft sowie bei kommunalen Einrichtungen verbunden. Dazu zählen zum Beispiel kostenlose oder ermäßigte Eintritte in Schlösser, Museen, Hallenbäder bis hin zu Rabatten bei Bäckereien oder Apotheken. Dabei gilt die Ehrenamtskarte nicht nur für den Landkreis Ansbach, sondern für ganz Bayern.

Eine Übersicht der Akzeptanzstellen finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de.



Wie bekomme ich die Ehrenamtskarte?

Ihr Verein, Ihr Verband, Ihre Organisation, Ihre Gemeinde oder Sie selbst stellen einen Antrag beim Landratsamt Ansbach.

Der Antrag ist bei den Mitarbeiterinnen des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach unter der Telefonnummer 0981 – 468 5407 sowie im Internet unter www.landkreis-ansbach.de erhältlich.



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

LANDKREIS ANSBACH



Herausgegeben vom Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,
Telefon: (0981) 468-1110
E-Mail: pressestelle@landratsamt-ansbach.de
Internet: www.landkreis-ansbach.de

Stand April 2020



LANDKREIS ANSBACH

Ehrenamtskarte

DANKEDanke
für Ihr Engagement
für IHREN Einsatz
ENGAGEMENT
DANKF

Grüßwort



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit der Einführung der bayerischen Ehrenamtskarte möchte ich mich für Ihr ehrenamtliches Engagement bedanken. Sie sind in den unterschiedlichsten Bereichen ein leuchtendes Vorbild und unersetzbare Stütze unserer Gesellschaft geworden. Mit Ihrem Einsatz schaffen Sie Lebensqualität und tragen zur Gestaltung eines lebens- und liebenswerten Landkreises Ansbach bei. Ihre Tätigkeit verdient höchsten Respekt und Anerkennung. Daher erhalten Sie durch die Bayerische Ehrenamtskarte als Zeichen der Dankbarkeit Vergünstigungen im Landkreis Ansbach und in ganz Bayern. Wir freuen uns auf Ihren Antrag. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter.

Ihr

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Der Landkreis Ansbach zeichnet sich durch sein vielfältiges Vereinswesen und durch herausragenden ehrenamtlichen Einsatz vieler Bürgerinnen und Bürger aus. Ob in der Freiwilligen Feuerwehr, im Sport- und Musikverein, in Elterninitiativen, im Kultur- und Heimatverein oder im Naturschutz: in allen Lebensbereichen engagieren sich Ehrenamtliche. Ohne unsere ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger kann man sich unsere Gesellschaft kaum noch vorstellen. Daher honoriert der Landkreis Ansbach diesen beispielgebenden Einsatz mit der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Ansbach.



Wer bekommt die Ehrenamtskarte?

Die „blaue Ehrenamtskarte“, die drei Jahre gültig ist, erhalten alle Einwohner des Landkreises Ansbach ab 16 Jahren, die

- sich seit mindestens zwei Jahren freiwillig durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich engagieren oder

- Inhaber einer Juleica (Jugendleitercard) sind oder
- aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr sind mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mindestens abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA) oder
- als Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung tätig sind oder
- als Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren oder
- einen Freiwilligendienst ableisten in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Die unbegrenzt gültige „goldene Ehrenamtskarte“ erhalten

- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten,
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben,
- Reservisten, die seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren und
- Ehrenamtliche, die seit mindestens 25 Jahren mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren.